

SICHERHEITSDATENBLATT
Handdesinfektionsmittel

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Handdesinfektionsmittel

Produktnummer CTP-DP02

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Handdesinfektionsmittel (menschliche Hygiene)
Verwendungen von denen abgeraten wird Nicht für Zwecke verwenden, die nicht vorgeschrieben sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant CT Pro GmbH
Ziegeläckerstraße 74
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel: +49 171 235 7892
E-Mail: ctpro@ctpro-gmbh.de
www.ctpro-gmbh.com

1.4. Notrufnummer Vergiftungs-Informations-Zentrale (Universitätsklinikum Freiburg)
Tel: +49 761-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Klassifizierung (EG 1272/2008)

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort:

Gefahr

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Besondere Gefahrenhinweise

Wirkstoff: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride, 2,4 g/kg.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Für Gemische s. 3.2

3.2. Gemische

Name	CAS EG Index	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	REACH- Registrierungs- Nr.
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	≤80	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319		-
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	68424-85-1 270-325-2 -	≤0,24	Met. korr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Hautätz. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 [M=10] Aqu. chron. 1; H410		01-2119970550-39

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einatmen	Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalz mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kopfschmerzen, Benommenheit.
Verschlucken	Kann Reizung des Verdauungstraktes verursachen. Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.
Hautkontakt	Bei übermäßiger Berührung mit der Haut: verursacht Reizung und Rötung. Anzeichen oder Symptome können Rötung, Schwellung, Jucken oder Austrocknung sein.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung. Rötung, Tränenfluss, Schmerz.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfung Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen Persönliche Schutzausrüstung tragen, s. Abschnitt 8.

Maßnahmen bei einem Unfall Stellen Sie sicher, dass jeder die empfohlenen Anweisungen für die sichere Handhabung, Lagerung und Transport befolgt. Entsprechende Lüftung sichern. Nicht in die Augen oder auf die Haut gelangen lassen. Ungeschützte und inkompetente Personen vom Gefahrenort fernhalten. Auslaufen stoppen, wenn möglich. Sichern Sie alle möglichen Zünd- oder Hitzequellen - nicht rauchen! Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzmittel verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Gewässer/Abflüsse/Kanalisation vermeiden. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Methoden zur Reinigung Für ausreichende Lüftung sorgen. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Verunreinigte Fläche mit Wasser und Detergens ausspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Bränden Getrennt von Heiz- und Zündquellen aufbewahren.
Nicht rauchen.

Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Beachten Sie die
Gebrauchsanweisung. Für eine ausreichende Lüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Beachten Sie die Gebrauchsanweisung.

Allgemeine Arbeitshygiene- Maßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Umgang
Hände gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen
(siehe Abschnitt 8). Verunreinigte Kleidung entfernen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum
aufbewahren. Lagerungstemperatur: 5 - 40°C. Vor Hitze, direktem
Sonnenlicht und Zündquellen entfernt aufbewahren. Stellen Sie
sicher, dass sich alle gemäß den Anweisungen für eine sichere
Handhabung, Lagerung und einen sicheren Transport des Stoffes
verhalten. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren.
Entfernt von Säuren aufbewahren.

Verpackungsmaterialien Originalverpackung. Übertragung in andere Behälter ist nicht
erlaubt.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter Der Ablaufkanal darf nicht in die Kanalisation führen. Den
Lagerraum gemäß dem Chemikaliengesetz kennzeichnen.
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden
kühl und trocken lagern.

Lagerklasse 3 (Entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt bis 55 °C))

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor		
Ethanol	-	64-17-5	200	380	4(II)	DFG, Y	

Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Kontakt mit Augen und Haut verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen.

Schutzausrüstung



Augen- / Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr in die Augen Augenschutzbrillen verwenden, die dicht verschlossen sind (DIN EN 166: 2002).

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Handschuhe verwenden entsprechend DIN EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Spezifikationen beruhen auf Tests, Angaben aus Quellen und Angaben von Herstellern von Schutzhandschuhen oder beruhen analog aus

Erfahrungen mit anderen ähnlichen Stoffen. Material der Handschuhe soll in Bezug auf Penetrationszeit und Anteil der Durchlässigkeit und des Abbaus ausgewählt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Das Produkt ist eine Zubereitung aus mehreren Stoffen, die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorhersehbar und muss daher vor dem Gebrauch überprüft werden. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Andere Haut- und Körperschutz	Bei übermäßiger Belastung Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung aus Baumwolle (lange Ärmel).
Atemschutz	Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.
Thermische Gefahren	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Parfümiert
pH	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	N.b.
Siedebeginn und Siedebereich	> 100°C
Flammpunkt	<21°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	N.b.
Zündtemperatur	425°C
Dampfdruck	59 hPa bei 20°C
Dampfdichte	ca. 0,9 g/cm ³
Relative Dichte	N.b.
Löslichkeit /-en	in Wasser vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient	N.b.

Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	N.b.
Viskosität	N.b.
Explosive Eigenschaften	N.b.
Oxidierende Eigenschaften	N.b.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Nicht Temperaturen über 40 °C aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

<u>(b) Akute Toxizität – dermal</u>	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Übermäßiger Kontakt kann eine Reizung verursachen. Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.
<u>(c) Augenschädigung/Augenreizung</u>	Verursacht schwere Augenreizung.
<u>(d) Atemwegssensibilisierung</u>	Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.
<u>(e) Keimzellen-Mutagenität</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>(f) Karzinogenität</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>(g) Reproduktionstoxizität</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften: Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.	
<u>(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)</u> (STOT) SE – einmalige Exposition	Nicht eingestuft.
<u>(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)</u> (STOT) RE – wiederholte Exposition	Nicht eingestuft.
<u>(j) Aspirationsgefahr</u>	Nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Chronische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung N.b.

Bioabbau	N.b.
-----------------	------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient	N.b.
Bioakkumulationsfaktor (BCF)	N.b.

12.4. Mobilität am Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Oberflächenspannung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Adsorption / Desorption Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6. Andere schädliche Nebenwirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (eigene Einstufung), schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

20 01 - Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501)
20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200129 fallen

Verunreinigte Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren, Verpackung mit Wasser reinigen. Die gereinigte Verpackung eignet sich für Recycling oder Wiederverwendung.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben Entsorgung gemäß der Abfallbewirtschaftungsverordnung. Thermische Behandlung.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben -

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung -

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1987.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol)

IMDG: ALCOHOLS, N.O.S. (ethanol)



14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Begrenzte Menge	5 L
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
IMDG EmS	F-E, S-D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar.

15.2. Stoffsicherungsbeurteilung

Stoffsicherungsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen -

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherungsbeurteilung
CSR – Stoffsicherungsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD₅₀ – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABl. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT
Handdesinfektionsmittel



Erstellt durch

CT Pro GmbH
Ziegeläckerstraße 74, 73529 Schwäbisch Gmünd
Tel: +49 7171 997750
E-Mail: ctpro@ctpro-gmbh.de
www.ctpro-gmbh.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.